

# Checkliste: Persönliches Budget

Ihr Weg zum selbstbestimmten Budget nach § 29 SGB IX · Stand: Juni 2026 · [www.assistenzplus.de](http://www.assistenzplus.de)

## Der Weg zum Persönlichen Budget

- **1. Antrag stellen:** Persönliches Budget formlos beim Kostenträger beantragen (§ 29 SGB IX). Jede Teilhabeleistung kann als Budget ausgezahlt werden.
- **2. Bedarf dokumentieren:** Stundenbedarf, Aufgaben und gewünschte Assistenzform schriftlich festhalten. Das ist die Basis der Budgethöhe.
- **3. Bedarfsermittlung und Gesamtplan:** Am Verfahren mitwirken, alle Lebensbereiche ansprechen. Mitwirkung ist Pflicht.
- **4. Zielvereinbarung prüfen:** Vor der Unterschrift Inhalte kontrollieren. Die Vereinbarung legt die Budgethöhe nicht bindend fest, eine Unterschrift unter Vorbehalt ist zulässig.
- **5. Bescheid kontrollieren:** Reicht das Budget für den ermittelten Bedarf? Bei zu niedriger Höhe: Widerspruch innerhalb eines Monats.
- **6. Budget verwenden:** Assistenzdienst beauftragen oder Kräfte selbst anstellen. Belege und Abrechnungen aufbewahren.

## Daran sollten Sie denken

- Zuständigen Kostenträger klären (NRW: LVR/LWL · Hessen: LWV · RLP: örtliches Sozialamt)
- Verwendungsnachweise sammeln: Rechnungen, Lohnabrechnungen, Verträge
- Bewilligungszeitraum und Folgeantrag rechtzeitig im Kalender notieren
- Bei steigendem Bedarf: Änderungsantrag stellen, nicht warten
- Pflegeleistungen (Pflegegeld, Entlastungsbetrag 131 €/Monat) können einfließen
- Unterstützung holen: Budgetassistenz oder Assistenzdienst entlasten bei Verwaltung

### Gut zu wissen

- Das Persönliche Budget ist seit 2008 ein Rechtsanspruch (§ 29 SGB IX).
- Es gibt keine pauschale Obergrenze, maßgeblich ist Ihr tatsächlicher Bedarf.
- Eine Befristung ist nur in besonderen Fällen zulässig (BSG, B 8 SO 9/19 R).
- AssistenzPlus organisiert Assistenz im Dienstleistungsmodell: Sie behalten die Kontrolle, wir übernehmen Verwaltung und Abrechnung.